



20.–24. Oktober 2021
**FRANKFURTER
BUCHMESSE**
Ehregast Kanada

Weltweit vor Ort: Nutzen Sie unsere Kontakte für Ihr Auslandsgeschäft

**Diese internationalen Plattformen
können Sie 2021 nutzen:**

Kairo, Taipeh, Havanna, London, Teheran, Bologna, Buenos Aires,
Thessaloniki, Jerusalem, Turin, Abu Dhabi, Paris, Peking,
Jakarta, Göteborg, Istanbul, Moskau, Guadalajara

buchmesse.de/dgs

buchmesse.de

[#fbm21](https://twitter.com/fbm21)



 **German Stories**

Taipei International Book Exhibition, 26. – 31. Januar 2021

Das Angebot für Ihren perfekten Auftritt im Ausland

Nach einem Jahr fast ohne Buchmessen planen wir, vorsichtig, aber voller Zuversicht, 2021 die Rückkehr auf die internationalen Treffpunkte der Buch- und Medienbranche. Beginnen wollen wir im Januar mit einem digitalen Auftritt in Kairo und enden mit einem Gemeinschaftsstand in Moskau im Dezember. Dazwischen liegen London und Bologna, Gastlandauftritte in Abu Dhabi, Thessaloniki und Jakarta, Solitäre wie Göteborg und Jerusalem oder Klassiker und Dauerbrenner wie Buenos Aires, Paris, Peking und Istanbul.

Viele Messen sind für das Frühjahr terminiert, einige bereits von ihrem gewohnten Datum verschoben, andere haben noch gar keinen Termin.

Doch wie bereits in diesem Jahr werden wir auf alle Änderungen flexibel reagieren und Sie bei Ihren internationalen Aktivitäten bestmöglich unterstützen. Viele Auftritte planen wir von Beginn an als Kombination aus digitaler und physischer Präsenz. So können wir, je nach Notwendigkeit, auch kurzfristig noch Schwerpunkte verschieben.

Und, wir haben die Zeit genutzt: Ab Januar 2021 werden wir mit der Website www.german-stories.de die internationalen Auftritte begleiten und alle Informationen weltweit auch jenen zugänglich machen, die nicht persönlich teilnehmen können.

Wir laden Sie also ein: Nehmen Sie mit Ihrem Verlagsprogramm, Ihren Themen oder Angeboten an den deutschen Gemeinschaftsständen weltweit teil. Die globalen Aktivitäten und Netzwerke der Frankfurter Buchmesse unterstützen Sie auch 2021 bei Ihren Auslandsaktivitäten.

Zusätzlich zu Ihrem gebuchten Ausstellerpaket sind folgende Leistungen im Preis inbegriffen: Ausstellungsraum, Transport Ihrer Bücher, Werbe-Mailing im Vorfeld der Messe, Standbau und Standbetreuung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit rund um den deutschen Auftritt.

Anmeldeschluss:

30. November 2020

Einsendeschluss für Ihre Bücher:

7. Dezember 2020

Wir erhalten die von Ihnen gemeldeten Titel als kostenlose Ausstellungsexemplare. Bitte schicken Sie Ihre Titel und Werbebroschüren porto- und verpackungsfrei an:

Druckerei - Buchbinderei Keil
Stichwort „Taipei“
Flinschstraße 21
60388 Frankfurt am Main

sowie eine Kopie Ihres Lieferscheins an:
Frankfurter Buchmesse GmbH,

Katherina Rapp
E-Mail: rapp@buchmesse.de

Taipei International Book Exhibition, 26. – 31. Januar 2021

Wir melden an:

Anmeldeschluss: 30. November 2020

	Kosten	
Paket XS bis 8 Bücher	€ 320,–	Unternehmen
Paket S Arbeitsstation + bis 8 Bücher	€ 600,–	Kontaktperson
Paket M Arbeitsstation + bis 16 Bücher	€ 860,–	Position
Paket L Arbeitsstation + bis 32 Bücher oder Grafik + Trolley	€ 1.310,–	E-Mail

Unternehmen

Kontaktperson

Position

E-Mail

Telefonnummer

Rechnungsanschrift

Website

Datum, Unterschrift

Firmenstempel

Firmenname für Standbeschriftung (möglichst kurz)

Persönlich vor Ort

Kontakt und Information: Frankfurter Buchmesse GmbH

Katherina Rapp, Internationale Projekte

Telefonnummer: 069 21 02 – 169

Fax: 069 21 02 46 – 169

E-Mail: rapp@buchmesse.de

Web: buchmesse.de

Einsendeschluss für Ihre Bücher: **7. Dezember 2020**

Die genannten Preise sind verbindlich und verstehen sich zuzüglich der jeweils geschuldeten Mehrwertsteuer.

Teilnahmebedingungen

für die Teilnahme an den deutschen Gemeinschaftsständen

1. Zustandekommen des Vertrags
2. Titel
3. Preise und Zahlungen
4. Rücktritt
5. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung
6. Haftung
7. Datenschutz
8. Schriftform, Salvatorische Klausel
9. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Die Frankfurter Buchmesse organisiert, mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes, deutsche Gemeinschaftsstände auf internationalen Buchmessen.

1. Zustandekommen des Vertrags

1.1 Mit Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars des Veranstalters (per Post, per Fax oder per E-Mail mit Anhang) erklärt der Teilnehmer gegenüber der Frankfurter Buchmesse verbindlich, am Deutschen Gemeinschaftsstand teilnehmen zu wollen.

1.2 Erhält der Teilnehmer von der Frankfurter Buchmesse nach seiner Anmeldung eine schriftliche oder elektronische (PDF-Datei) Auftragsbestätigung, alternativ die Rechnung, stellt diese Bestätigung die Zulassung des Teilnehmers zum Deutschen Gemeinschaftsstand und damit den Abschluss des Vertrags dar. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

2. Titel

2.1 Es dürfen nur solche Titel angemeldet werden, die den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und frei von Rechten Dritter sind.

2.2 Die Frankfurter Buchmesse behält sich die redaktionelle Durchsicht aller gemeldeten Titel vor.

2.3 Unzulässig ist die Anmeldung solcher Werke, deren Herstellung, Verbreitung oder Einfuhr durch Gerichte der Bundesrepublik Deutschland verboten ist, oder bei Vorliegen entsprechender ausländischer Gerichtsentscheidungen, wenn diese durch Gerichte der Bundesrepublik Deutschland für vollstreckbar erklärt sind.

2.4 Als jugendgefährdend indizierte Schriften dürfen Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

3. Preise und Zahlungen

3.1 Die in der Anmeldung genannten Preise sind verbindlich und verstehen sich zuzüglich der jeweils geschuldeten Mehrwertsteuer.

3.2 Anfallende Titelgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn die Exponate nicht rechtzeitig geliefert werden.

3.3 Dem Veranstalter steht es frei, seine Rechnungen per Briefpost oder auf elektronischem Weg (per E-Mail oder zum Download auf der Website) zur Verfügung zu stellen.

4. Rücktritt

Ein kostenfreier Rücktritt von der Beteiligung ist bis zum Anmeldeschluss möglich. Danach fallen 50 % der vereinbarten Beteiligungsgebühr an.

5. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

5.1 Die Frankfurter Buchmesse ist berechtigt, die Beteiligung abzusagen, zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder wenn höhere Gewalt wie z.B. Epidemien, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, Streiks, Ausfall oder Behinderung von Verkehrs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordern. Der Teilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hieraus entstehenden Schäden.

5.2 Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch den Messeveranstalter oder der Absage der Beteiligung durch die Frankfurter Buchmesse an der Veranstaltung haftet die Frankfurter Buchmesse weder für Schäden noch für sonstige Nachteile, die sich daraus ergeben.

5.3 Auf Verlangen der Frankfurter Buchmesse ist der Teilnehmer verpflichtet, einen angemessenen Anteil, maximal in Höhe von 50 % der anfallenden Beteiligungsgebühren, an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen.

6. Haftung

6.1 Die Frankfurter Buchmesse als Organisator des Gemeinschaftsstands haftet nicht für Beschädigung oder Verlust der Exponate während des Transports oder am Messestand.

6.2 Vorschriften und Richtlinien der zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland und des Gastgeberlandes, die von den Teilnahmebedingungen abweichen oder zusätzliche Beschränkungen verursachen, haben jederzeit Vorrang. Die Frankfurter Buchmesse als Organisator des Gemeinschaftsstands haftet nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die sich für den Aussteller daraus ergeben.

7. Datenschutz

7.1 Personenbezogene Daten, die der Teilnehmer im Zuge der Anmeldung und weiteren Vertragsabwicklung der Frankfurter Buchmesse mitteilt, werden unter Berücksichtigung der Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren gespeichert.

Die unternehmens- und personenbezogenen Daten nutzt der Veranstalter insbesondere:

- / zur Abwicklung der Geschäftsprozesse mit dem Aussteller
- / für die Zusendung veranstaltungsbegleitender Angebote durch den Veranstalter selbst oder durch von ihm beauftragte Dienstleister
- / zur Information vor und nach der Veranstaltung
- / für postalische Werbung
- / zur Übermittlung und Aktualisierung unserer Ausstellerbestände und die Weitergabe ausgewählter Daten an einzelne Dienstleister zur Vertragserfüllung
- / zur Erstellung von personalisierten Tickets.

7.2 Selbstverständlich steht es jedem Aussteller frei, schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Veranstalter zu erklären, dass er die Zusendung weiterer Informationen über Folgeveranstaltungen nicht wünscht.

8. Schriftform, Salvatorische Klausel

8.1 Alle vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Abwicklung und weiteren Durchführung des Vertragsverhältnisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt als eingehalten, wenn die jeweilige Erklärung in elektronischer Form, per Fax oder E-Mail übermittelt und von der anderen Seite bestätigt wird.

8.2 Sollten einzelne Bestimmungen in den Anmeldeunterlagen, den Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Bestimmungen unberührt. In diesem Falle ist die ungültige Vorschrift so zu ergänzen oder zu ändern, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck soweit wie möglich erreicht wird.

9. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

9.1 Die Auslegung der Vertrags- und Teilnahmebedingungen erfolgt im Streitfall anhand des deutschen Textes.

9.2 Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und Aussteller kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung.

9.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Seiten Frankfurt am Main, sofern der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder entweder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland oder an einen unbekanntem Ort verlegt. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Ausstellers einzuleiten.